

# Bärensteiner Amtsblatt



**Ausgabe 05/2026 | 17. März 2026 | Jahrgang 36**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Bärenstein, Oberwiesenthaler Str. 14, 09471 Bärenstein  
Verantwortlich: Bürgermeister Silvio Wagner  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Bärenstein  
Kontakt: Telefon: + 49 37347 1840 | E-Mail: [amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de](mailto:amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de)

## Jagdgenossenschaft Bärenstein

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bärenstein am:

**Dienstag, 28.04.2026, 18:30 Uhr, im Pavillon „Gemeinsame Mitte“, Grenzstraße 10, 09471 Bärenstein**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bärenstein/Niederschlag gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Notvorstand der Jagdgenossenschaft
2. Rechenschaftslegung Jagdjahr 2025/2026 durch den Jagdpächter
3. Vorstellung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht über die Kassenprüfung und Feststellung (Beschluss) der Jahresrechnung 2025/2026 sowie Entlastung des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft für das vorgenannte Jagdjahr

5. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2026/2027

6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff: Jagdgenosse) durch eine volljährige Person vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bärenstein, 17.03.2026

Silvio Wagner

Bürgermeister der Gemeinde Bärenstein als  
Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft  
Bärenstein

# Abwasserzweckverband „Oberes Pöhlbachtal“

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 01/2025 am 04.12.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung der AZV „Oberes Pöhlbachtal“ wird diese gem. § 76 Abs. 3 SächsGemO bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis von 02.03.2026 liegt vor.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der

Geschäftsstelle des AZV „Oberes Pöhlbachtal“  
Neudorfer Straße 15 c  
OT Hammerunterwiesenthal  
09484 Kurort Oberwiesenthal

in der Zeit vom **20.04.2026 bis 08.05.2026**

Montag – Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und  
Dienstag, Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

öffentlich aus.

**Muster 1**  
(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

## Haushaltssatzung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf  
1.144.383 Euro

- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf  
1.096.045 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf  
48.338 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf  
0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf  
0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf  
0 Euro
- Gesamtergebnis auf  
48.338 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf  
0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf  
0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO  
0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO  
0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf  
48.338 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

997.036 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

793.340 Euro

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

203.696 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

0 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

108.000 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-108.000 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

95.696 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

178.000 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

245.000 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

-67.000 Euro

- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf

28.696 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

100.000 Euro

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden veranschlagt in Höhe von

153.900 Euro

## § 5

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

- für Betriebskosten Straßenentwässerungskostenanteil

29.000 Euro

Kurort Oberwiesenthal, den 04.12.2025

gez. Silvio Wagner



Verbandsvorsitzender



## **Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2024 des AZV „Oberes Pöhlbachtal“**

Der Jahresabschluss 2024 wurde mit Beschluss 02/2025 am 04.12.2025 von der Versammlung einstimmig festgestellt und wird nach § 88 c SächsGemO bekanntgegeben:

Die Versammlung stellt gem. § 88 c SächsGemO den Jahresabschluss 2024, bestehend aus der:

Bilanz zum 31.12.2024  
mit der Bilanzsumme von  
6.970.835,78 Euro

der Ergebnisrechnung für 2024  
mit einem Gesamtergebnis von  
20.770,82 Euro

der Finanzrechnung für 2024  
mit einem Ergebnis von  
1.207,39 Euro

sowie dem Anhang fest und bestätigt den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024.

gez. Silvio Wagner



Verbandsvorsitzender



Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Anhang und Prüfungsvermerk kann zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des AZV „Oberes Pöhlbachtal“ eingesehen werden.